

Michael Embach

Die Bibliothek des Mittelalters als Wissensraum

Kanonizität und strukturelle Mobilisierung

1 Vorbemerkungen

Wenn man sich dem Thema „Die Bibliothek des Mittelalters als Wissensraum“ nähert, dann sind zunächst zwei Vorbemerkungen zu machen, die den Gegenstandsbereich genauer in sich abgrenzen und schärfer ausprofilieren können.¹

Erstens gilt, dass der Begriff „Wissensraum“ eine Schöpfung der Neuzeit ist. Eine Bildung wie *spatium scientiae* oder *spatium rationis* ist für das Mittelalter nicht belegt, und nach Äquivalenten zu suchen, dürfte schwierig sein. Selbst die Umschreibung des Teilbegriffs *Wissen* birgt für das Mittelalter Probleme in sich. Begriffe dieser Art haben nicht selten einen längeren Bedeutungswandel durchlaufen, der ihre terminologische Fixierung kaum möglich erscheinen lässt. Insofern liegt mit dem Begriff „Wissensraum“ eine epistemologische Kategorie vor, der zumindest in diachronischer Hinsicht kein unmittelbar fassbarer Inhalt zugeordnet werden kann.

Zweitens sei hervorgehoben, dass an dieser Stelle ausschließlich der Typus der mittelalterlichen Klosterbibliothek thematisiert werden soll. Eine Untersuchung entsprechender Phänomene für den Bereich der Amts-, Adels- oder Universitätsbibliothek kann hier nicht geleistet werden. Ich verweise stattdessen auf entsprechende Forschungen von Frank Fürbeth zu den Sachordnungen der Bibliotheken des Mittelalters.²

¹ Das Thema der Historischen Wissensräume ist Gegenstand des Historisch-Kulturwissenschaftlichen Forschungszentrums Trier (Geschäftsführender Leiter: Prof. Dr. Martin Przybiski, Universität Trier/Ältere Deutsche Philologie). Auch die nachfolgenden Ausführungen basieren auf einem Teilprojekt des Forschungszentrums, dem von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Projekt „Virtuelles Skriptorium St. Matthias“. Ziel des von Frau Prof. Dr. Claudine Moulin (Universität Trier/Ältere Deutsche Philologie und Kompetenzzentrum für elektronische Erschließungs- und Publikationsverfahren in den Geisteswissenschaften), Frau Prof. Dr. Andrea Rapp (Technische Universität Darmstadt/Germanistische Computerphilologie) und meiner Person (Stadtbibliothek Trier) geleiteten Vorhabens ist es, die Handschriften der mittelalterlichen Bibliothek der Benediktinerabtei Trier-St. Matthias/St. Eucharius zu digitalisieren und damit die Bibliothek virtuell zu rekonstruieren.

² Fürbeth 2008; ders. 2009.

2 Der Wissensbegriff am Beginn der monastischen Bibliotheksgeschichte

In einer geistesgeschichtlichen Betrachtung gilt das Jahr 529 gemeinhin als ein sogenanntes *Sammeljahr*. Damit ist eine Zeitspanne gemeint, in der verschiedene Ereignisse von epochaler Bedeutung eine augenfällige zeitliche Koinzidenz aufweisen.³ So ergriff Kaiser Justinian im Jahr 529 Maßnahmen, die zur Aufhebung der platonischen Akademie in Athen führten, und Benedikt von Nursia (ca. 480–547) trat mit der Stiftung des Klosters Montecassino den Siegeszug des Benediktinerordens an. Da fällt es nicht schwer, zwischen diesem zunächst rein zeitlichen Zusammenhang eine kausale Verbindung herzustellen und den Übergang von der paganen Bildung der Antike hin zur christlichen Bildung des Mittelalters als einen teleologischen Prozess zu betrachten, dessen Entwicklungsgang einer höheren Zweckmäßigkeit unterliegt. Wie es der Benediktiner Johannes Trithemius (1462–1516) in seiner 1494 erschienenen Schrift *De laude scriptorum* insinuiert, avancieren durch einen solchen Paradigmenwechsel die Mönche des heiligen Benedikt zu Erben und Testamentsvollstreckern der antiken Philosophen und frühchristlichen Väter: *Sapientia latet in cucullis*, so lautet die zusammenfassende Legitimation dieser Auffassung, wobei man anstelle von *sapientia* hier wohl eher von *scientia* sprechen sollte.⁴

Dass eine solche Sichtweise allerdings nicht unproblematisch ist, erweist schon ein Blick auf das wichtigste Basisdokument der monastischen Wissenskultur, die *Regula Benedicti*. Damit wir uns recht verstehen: Keineswegs soll die Tatsache geleugnet werden, dass die europäische Bildungsgeschichte des Mittelalters in weiten Teilen von den Monasten, und insbesondere von den Benediktinern, getragen wurde. Doch dürfte ohne die Berücksichtigung einer entwicklungsgeschichtlichen Perspektive die These einer primär monastisch akzentuierten Bildungsgeschichte des Mittelalters nicht zu halten sein.

Schauen wir zunächst, welche Aussagen die *Regula Benedicti* zum Thema Bildung und Wissen getroffen hat.⁵

³ Jochum 2010, 62.

⁴ Embach 2000. In seinem gedruckt erschienenen Werk *De laude scriptorum* macht Johannes Trithemius sich zu einem leidenschaftlichen Anwalt der alten monastischen Tradition des Abschreibens von Texten. In einer Zeit, in der der Buchdruck sich längst etabliert hatte, verteidigt Trithemius diese Tradition als einen Akt kontemplativer Versenkung in die Originalquellen der klösterlichen Lebenskultur. Zur Bedeutung des Phänomens Klosterhumanismus vgl. Müller 2006.

⁵ *Benediktsregel* 1982. Unsere Auswertung muss sich auf die wichtigsten Stellen der Regel beschränken. Eine Berücksichtigung der verschiedenen *Consuetudines* und ihrer Aussagen zum Lektürekanon der jeweiligen Konvente ist nicht möglich.

3 Bildung und Wissen in der *Regula Benedicti*

Die *Regula Benedicti* ist in mehr als 300 Handschriften überliefert, von denen die älteste um 700 in Südengland entstanden ist (Oxford, Bodleian Library, Ms. Hatton 48).⁶ Volkssprachliche Ausgaben der Regel sind ab dem frühen 9. Jahrhundert in einer althochdeutschen Übersetzung bezeugt, der eine angelsächsische Übersetzung Bischof Aethelwolds von Winchester († 984) aus dem späten 10. Jahrhundert folgt. Romanische Fassungen finden sich erst ab dem 13. Jahrhundert.⁷

Es ist bekannt, dass der Siegeszug der Benediktsregel ein über Jahrhunderte sich erstreckender, mühsamer Prozess gewesen ist, der durch die Reformanstöße Karls des Großen und Benedikts von Aniane (ca. 750–821) zwar kräftige Impulse erhielt, der sich „auf dem flachen Land“ aber teilweise bis ins 10. Jahrhundert und weit darüber hinaus hinzog. Und obwohl Benedikt von Aniane es auf den Reformsynoden von Aachen (816/19) erreichte, dass die *Regula Benedicti* zur alleinigen Mönchsregel im Frankenreich erklärt wurde, verzögerte sich ihre Einführung – um nur ein Beispiel zu nennen – in der Abtei Trier-St. Matthias bis in die Zeiten des ottonischen Bischofs Egbert (977–993).⁸

Benedikt selbst hatte in Rom ein Studium der *Septem artes* begonnen, es aber nicht zu Ende geführt, da er in ihm einen potenziellen Weg zum Laster erblickte. „Er zog sich also zurück, mit Wissen unwissend und aus Weisheit ungebildet“, so heißt es in den *Dialogi* Gregors des Großen über den Ordensstifter.⁹ Damit erscheint Benedikt als eine Gestalt, die in der Tradition des *theodidaktos* steht, eines Menschen also, der allein von Gott unterrichtet ist. Dieses auf die *Vita Antonii* des Athanasius von Alexandrien (ca. 295–373) zurückgehende Ideal wurde in der Patristik geradezu topisch apostrophiert und fand im Mittelalter bei Gestalten wie Hildegard von Bingen (1098–1179) und anderen Visionären eine bereitwillige Wiederaufnahme. Ansonsten gilt, dass als Leitbild eines Mönchs, wie ihn die *Regula Benedicti* beschreibt, Christus selbst erscheint, der damit in die Rolle eines Proto- oder Krypto-Benediktiners schlüpft. In Bezug auf das Thema Wissen und Bildung bedeutet dies nicht eben viel: Dem Zeugnis der Bibel zufolge konnte Christus zwar lesen und schreiben, doch sind die einzigen von ihm tatsächlich geschriebenen Worte, wie die neutestamentliche Erzählung von der Ehebrecherin (Joh 8,6) belegt, mit dem Finger in den Sand geschrieben. Der Lesekanon Christi wiederum erschöpfte sich, soweit uns dies bekannt ist, in den Schriften des Alten Testaments beziehungsweise Teilen daraus. So berichtet die Perikope Lk 4,16, Jesus habe in der Synagoge von Nazareth vorgelesen, und zwar aus dem Buch Jesaja.

⁶ Ruh 1978, 703.

⁷ Ebd. 704.

⁸ Zu den Trierer Benediktinerabteien vgl. *Die Söhne des heiligen Benedikt* 2009.

⁹ Gregor der Große, *Dialogi*. Zitiert nach *Benediktsregel* 1982, 244.

Hinsichtlich des Themas Wissen, genauer gesagt hinsichtlich der Punkte Schreiben und Lesen, äußert sich die *Regula Benedicti* vor allem in ihrem 48. Kapitel.¹⁰ Hier wird, angepasst an den natürlichen Jahresablauf von Sommer und Winter und das liturgische Tagesoffizium, ein Lektüreprogramm ausgebreitet, das sich zeitlich zwar recht ausgreifend, inhaltlich jedoch eher eng, und zwar vollständig auf den Bereich der Bibel bezogen, darstellt. Neben dem Alten und Neuen Testament werden Erklärungen zu den biblischen Büchern genannt, die „von anerkannt rechtgläubigen katholischen Vätern“¹¹ stammen sollten, ansonsten nur noch der Psalter und der Text der *Regula Benedicti* selbst.¹² Und wenn Benedikt von der *scola* oder der *bibliotheca* spricht, so geschieht auch dies nicht in einem wissensspezifischen Sinn. Vielmehr meint *scola* das Kloster als Schule des Herrn (*dominici scola servitii*) und *bibliotheca* die Heilige Schrift als das Buch der Bücher. Wie streng dieser Lektürekanon im monastischen Alltag beobachtet wurde, beweist die Tatsache, dass während der Fastenzeit zwei Brüder im Kloster umhergehen mussten und darauf zu achten hatten, dass die Lesung auch tatsächlich erfolgte. War dies nicht der Fall, so drohte Strafe.¹³

Die gesamte monastische *Conversio* zielte demgemäß auf die Kenntnis und Verinnerlichung der Bibel ab. Eine nach heutigem Verständnis autonome, auf Sachliteratur, Wissensaneignung oder Antikenrezeption gemünzte Lektüre war dagegen nicht vorgesehen.

Noch drastischer fällt der Befund aus, wenn man die Bestimmungen der Benediktusregel zu den Schreibutensilien in den Blick nimmt. So heißt es in Kapitel 33, das über die Frage handelt, ob die Mönche Eigentum besitzen dürften: „Keiner nehme sich heraus, ohne Geheiß des Abtes etwas wegzugeben oder zu empfangen oder etwas zu eigen zu besitzen, durchaus nichts“ – und dann weiter „weder Buch, noch Täfelchen, noch Griffel, nein, überhaupt nichts.“¹⁴ Diese Regelung wird in Kapitel 55, Vers 18–19 im Zusammenhang des Sonderbesitzes der Mönche noch einmal wiederholt: „Um dieses Laster des Sonderbesitzes mit der Wurzel auszurotten, stelle der Abt alles Notwendige zur Verfügung, nämlich Kukulie, Tunika, leichtes und schweres Schuhwerk, Gürtel, Messer, *Griffel*, Nadel, Tüchlein, *Täfelchen*, damit sich keiner entschuldigen kann, es fehle ihm etwas Notwendiges.“¹⁵ Damit ist klar, dass auch das Schreiben und Anfertigen von Texten als eine Tätigkeit betrachtet wurde, die sich der Verfügungsgewalt des einzelnen Mönchs entzog. Sie besaß keinen autonomen, subjektiven Status, sondern wurde gewissermaßen offiziell vom Kloster beziehungsweise

¹⁰ *Benediktusregel* 1982, 235–245.

¹¹ Ebd. 139 [Kapitel 9, Vers 8].

¹² Ebd. 311 [Kapitel 66, Vers 8]: *Wir wollen, dass diese Regel öfter in der Gemeinschaft gelesen wird, damit sich kein Bruder mit Unkenntnis entschuldigen kann.*

¹³ Ebd. 242.

¹⁴ Ebd. 197 [Kapitel 33, Vers 3].

¹⁵ Ebd. 263 [Kapitel 55, Vers 18–19].

dem Abt an den einzelnen Schreiber delegiert und bedurfte von daher der Genehmigung der Klosteroberen.

Soweit die in puncto Wissensaneignung doch recht restriktiven Bestimmungen der Benediktsregel. Schauen wir nun, in welcher Weise sich dieser frühe Bildungsikonoklasmus auf die Zusammensetzung und die geistige Ausrichtung benediktinischer Bibliotheken des Mittelalters ausgewirkt hat.

4 Der Maximiner Bibliothekskatalog von circa 1125

Ein in der Trierer Handschrift 2209/2328 2^o, Bd. 2 (fol. 1^r) niedergelegter Bibliothekskatalog der Abtei Trier-St. Maximin aus der Zeit um 1125 weist im Ganzen 151 Codices nach.¹⁶

Der nachträglich in die Handschrift eingetragene Katalog findet sich auf der Rectoseite von fol. 1 des zweiten Bandes. Beide Bände zusammen enthalten eine aus dem dritten Viertel des 10. Jahrhunderts stammende Abschrift der *Moralia in Iob* Gregors des Großen. Der mit reichhaltigen Verzierungen ausgestattete Text gilt Hartmut Hoffmann zufolge als „das Hauptwerk des Skriptoriums von St. Maximin in der Zeit vor dem Egbertcodex“.¹⁷ Die Initialkunst der beiden Bände weist deutliche Spuren einer Beeinflussung durch das Skriptorium von Tours auf. Die Systematik und die aufgezählten Schriften des Maximiner Katalogs geben noch sehr deutlich die grundlegenden Vorschriften der *Regula Benedicti* zu erkennen. Im Zentrum stehen die Bibel und ihre Kommentierungen, während der Bereich der profanen Wissensliteratur nahezu vollständig ausgeblendet bleibt. Der Bestand der Bibliothek ist in neun Sachgruppen eingeteilt, von denen acht im Katalog über entsprechende Rubriken auch terminologisch ausgewiesen sind. Nur die letzte Abteilung versammelt ohne eigene Überschrift Schriften heterogenen Inhalts. Sie könnte unter der Rubrik „Quodlibetica“ zusammengefasst werden.

Zu Beginn erscheinen die *Libri de armario Sancti Maximini*. Hierbei handelt es sich um besonders geschützte und separat aufgestellte Codices, die Ausgaben der Bibel oder biblischer Bücher enthalten. Im Einzelnen werden aufgeführt: zwei Pandekten (*Bibliothecae due maiores perfectae*), eine Ausgabe des Alten Testaments mit den Paulusbriefen (*item alia minor in qua vetus tantum testamentum cum epistolis Pauli*), ein

¹⁶ Kentenich 1910, 158–159. Der Maximiner Katalog ist ediert bei Kraus 1869, Becker 1885, 178–181 (Nr. 76) sowie bei Knoblich 1996, 120–124 mit Abb. 147. Zur Bibliothek von St. Maximin vgl. auch Knoblich 1999, 1040–1041.

¹⁷ Hoffmann 1986, 497.

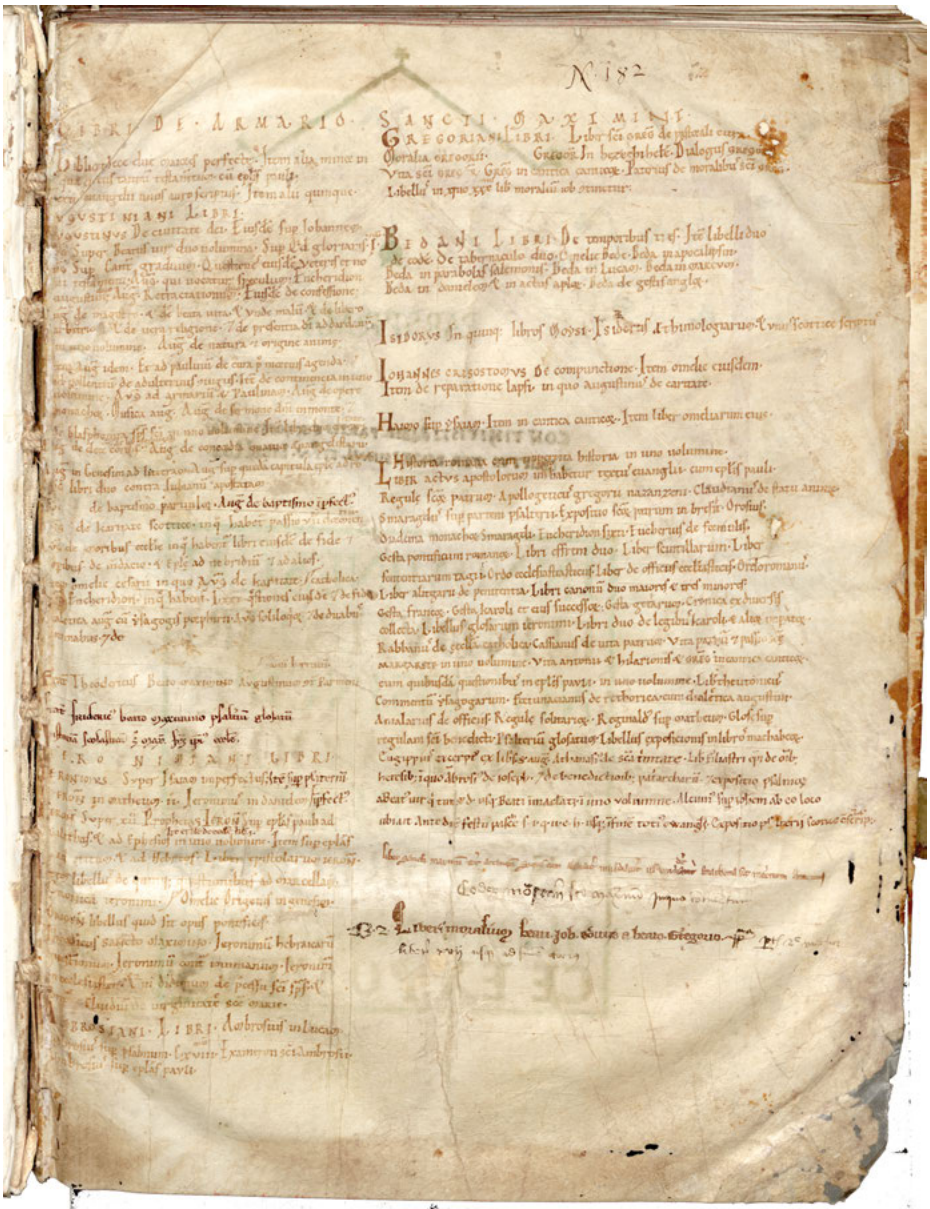


Abb. 3: Trier, Stadtbibliothek, Hs. 2209/2328 2°, Bd. 2, fol. 1r: Bibliothekskatalog von Trier-St. Maximin, ca. 1125.

Textus evangelii unus auro scriptus, hinter dem sich das berühmte Ada-Evangeliar der Stadtbibliothek Trier (Hs 22) verbergen dürfte, sowie fünf weitere Evangeliare.¹⁸

Als nächste Hauptkategorien folgen die Schriften der vier westlichen Kirchenväter Augustinus, Hieronymus, Ambrosius und Gregor der Große (*Augustiniani Libri*, *Ieronimiani Libri*, *Ambrosiani Libri*, *Gregoriani Libri*). Sie beinhalten das, was die Benediktsregel unter die Erklärungen der Bibel durch „anerkannt rechthgläubige katholische Väter“ zählt. Die weiteren Rubriken sind zunächst zwei bedeutenden Vermittlern spätantiken Wissens an das Mittelalter gewidmet, Beda Venerabilis (ca. 672–735) und Isidor von Sevilla (ca. 560–636). Bei Beda, der mit stattlichen 14 Codices vertreten ist, überwiegen die Bibelkommentare (von der Apokalypse bis zu Markus und Lukas), gefolgt von den komputistischen Schriften (*De temporibus tres*) und der Geschichte des englischen Volkes. Isidor erscheint mit einem Kommentar zu den fünf Büchern Mose, den *Etymologien* und einem nicht genauer zu identifizierenden Werk *scottice scriptus*. Es folgen homiletische und exegetische Schriften des Johannes Chrysostomus und des Haimo von Auxerre (Jesaja-Kommentar) sowie eine circa 50 Nummern starke Abteilung gemischten Inhalts. Sie besteht aus historischen Schriften (*Historia Romana*, *Historia tripartita*, *Gesta Karoli et eius successorum*), anderen Ordensregeln (Smaragd von St. Mihiel, *Diadema monachorum*; *Glosae super regulam sancti Benedicti*), liturgischen Texten (*Ordo romanus*, Amalarius [?], *Liber de officiis ecclesiasticis*), weiteren Vätertexten (*Vitas patrum*) sowie einigen wenigen Abhandlungen zur Theologie (Athanasius, *De sancta trinitate*). Zu erwähnen sind ferner eine *Expositio Psalterii scottice scripta* und ein singulärer *Liber theutonicus*. Bei letzterem könnte es sich um ein noch heute in der Stadtbibliothek Trier liegendes Fragment der althochdeutschen *Lex salica* handeln.¹⁹

Die Literatur des Mittelalters ist außer durch Beda Venerabilis und Amalarius von Trier (Metz) nur durch zwei weitere „moderne“ Autoren vertreten, Hrabanus Maurus (*De ecclesia catholica*) und Alkuin (Johannes-Kommentar). Kein einziger Autor jenseits der karolingischen Renaissance ist vorhanden, und die zeitgenössische Literatur des 11. und frühen 12. Jahrhunderts bleibt vollständig ausgeblendet.

Damit erweist sich der Maximiner Bestand als extrem konservativ, oder, um beim Thema zu bleiben, den Anweisungen der *Regula Benedicti* konform, eine Aussage, die naturgemäß unter dem Vorbehalt steht, dass die Bibliothekstopographie eines mittelalterlichen Klosters durch Aufsplitterung der Bestände nach spezifischen Standorten gekennzeichnet war. So müssen wir mit eigenen Buchbeständen in der Sakristei, der

¹⁸ Zum Ada-Evangeliar vgl. Embach 2010. Das um 795/810 entstandene Ada-Evangeliar gilt als das typenbildende Hauptwerk der Hofschule Karls des Großen. Die Handschrift enthält den ganz in Gold geschriebenen Text der vier Evangelien. Berühmt sind die vier Bilddarstellungen der Evangelisten. Der Name Ada-Evangeliar leitet sich von einer angeblichen Schwester Karls des Großen her, die den Codex gestiftet und in Auftrag gegeben haben soll.

¹⁹ Embach 2012, 426–427.

Infirmarie, der Abtsstube und im Refektorium, möglicherweise auch in der Schule, rechnen.

Vor allem aber überrascht im Maximiner Katalog das vollständige Fehlen von Autoren der Antike, der *Septem artes*-Literatur sowie von Kompilationenwerken in der Deszendenz des Isidor von Sevilla. Andere Klöster besaßen zu dieser Zeit längst Ausgaben von Hrabans *De natura rerum*, des *Liber Floridus* Lamberts von Saint Omer, des *Summarium Heinrici* oder vergleichbarer Kompendien der post-isidorischen Realienliteratur.

Die Absenz antiker Autoren und von Werken der Schulliteratur wiederum kann eigentlich nur zwei Gründe haben: Entweder waren die Schultexte separat aufgestellt oder die akademische Ausbildung der angehenden Mönche war in St. Maximin nicht so wichtig wie etwa in Trier-St. Matthias und Echternach, Klöstern, die durch eine reiche Ausstattung mit Werken der antiken Literatur, lateinischen und griechischen Grammatiken und Schriften der semi-profanen Wissensliteratur gekennzeichnet sind.²⁰

Vergleicht man den Maximiner Katalog von circa 1125 mit den Beständen von St. Gallen, Trier-St. Matthias (Eucharius) oder Echternach, so erhärtet sich der Eindruck einer stark konservativen Ausrichtung. Die Sankt Galler Handschrift, Stiftsbibliothek, Cod. 728, eine Zusammenstellung der *Kapitularen des Ansegis*, der *Lex salica* und der *Lex Ribuaria*, enthält auf S. 4 einen Bibliothekskatalog, der unter der Überschrift *Libri Scottice scripti* circa 30 verschiedene Codices aufführt.²¹ Das in die Jahre 884 bis 888 datierte Verzeichnis enthält den ältesten erhaltenen Katalog der Stiftsbibliothek St. Gallen. Es weist zwar auch die üblichen Bibeltexte mit ihren Kommentaren, ferner patristische, hagiographische, liturgische und kirchenrechtliche Schriften nach, doch sind zudem bereits Schulbücher vorhanden. Genannt seien Beda Venerabilis mit seiner Schrift *De arte metrica* oder Boethius mit seinem Werk *De arithmetica*. Es findet sich sogar ein *Metrum Vergilii* mit einer zugehörigen Glosse, vermutlich dem Kommentar des Servius. Im Zwischenbereich von Christentum und Antike angesiedelt sind zwei Werke des Juvenecus (306–337) und des Sedulius († 450). Ersterer ist als Verfasser einer in lateinischen Hexametern geschriebenen Evangelienharmonie, der *Evangeliorum libri quattuor*, letzterer als Schöpfer einer ebenfalls metrischen Nacherzählung des Lebens Jesu, des berühmten *Carmen paschale*, bekannt. Das Verzeichnis ist umso interessanter, als es lediglich die insular geprägten Bestände St.

20 Zur Bibliothek der Abtei Trier-St. Matthias (Eucharius) vgl. Becker 1996, 76–240, sowie Embach/Moulin 2012.

21 Beschreibung der Handschrift vgl. Scherrer 1875, 233–235. Die Handschrift ist mittlerweile in digitaler Form über das Portal e-codices. St. Gallen, Stiftsbibliothek benutzbar. Der Bibliothekskatalog wurde mehrfach ediert. Vgl. Becker 1885, 43–53 (Nr. 22) und Lehmann 1918, 66–82 (Nr. 16). Vom Bibliothekskatalog der Handschrift 728 wurde gegen Ende des 9. Jahrhunderts eine Abschrift hergestellt, die sich im Codex St. Gallen, Stiftsbibliothek, Cod. 267 erhalten hat. Zur Systematik des Kataloges vgl. Umstätter/Wagner-Döbler 2005, 26–30.

Gallens (*Libri scottice*) aufführt, vermutlich eben deshalb, weil diese gegen Ende des 9. Jahrhunderts aufgrund ihrer altertümlichen Schriftart nicht mehr gut lesbar waren. Möglicherweise sollten sie zur Makulierung ausgesondert und durch neue Abschriften ersetzt werden, möglicherweise besaßen sie aber auch einen besonderen Status, da sie auf die iro-fränkische Gründung St. Gallens zurückverwiesen. Wie dem auch sei, es ist damit zu rechnen, dass die „moderne“ Klosterbibliothek St. Gallens mit den „Non-Scottica“ noch sehr viel stärker an der Antike und der aufsprießenden Wissensliteratur der Zeit orientiert war als dies für die *Libri scottice* galt. In diesem Zusammenhang hat Andrea Zur Nieden darauf hingewiesen, dass die Bibliothek von St. Gallen ihren stärksten Aufschwung im 9. Jahrhundert erfahren hat. Ebenso wie das Kloster Reichenau habe auch St. Gallen zu dieser Zeit bereits „das Doppelte von 200 Bänden, die als Richtgröße für eine große frühmittelalterliche Bibliothek angesetzt wurden“²², besessen. Dabei falle auf den ersten Blick der hohe Anteil an Klassikerausgaben auf, der insbesondere zum Studium in der Schule gedient habe.²³

Wie manifest das Thema Bildung und Wissen im Laufe der Zeit tatsächlich in die Bestandsprofile benediktinischer Bibliotheken einbrechen konnte, beweisen die Bestände der Bibliotheken von Trier-St. Matthias (Eucharius) und Echternach. Sie machen deutlich, dass gegen Ende des 10. und zu Beginn des 11. Jahrhunderts ein kräftiger Aufschwung in den akademischen Studien eintrat, der vermutlich mit der Einführung der Benediktsregel zusammenhing. Ein in Trier derzeit laufendes Projekt zur Digitalisierung und virtuellen Rekonstruktion der Bibliothek von St. Matthias (Eucharius) eröffnet die Möglichkeit, sich hierüber einen detaillierten Einblick zu verschaffen (www.stmatthias.uni-trier.de).

Bemerkenswert ist die Tatsache, dass der Aufschwung der Bibliotheken von St. Matthias und Echternach mit der Entwicklung der Klosterschulen zusammenhing, mögen daneben auch andere Gründe wie die inner-benediktinische Reform des 10. Jahrhunderts (Gorze und St. Maximin) oder der Einfluss Gerberts von Aurillac (ca. 950–1003), des späteren Papstes Silvester II., hinzukommen.²⁴ Die Echternacher Klassikergruppe mit ihren kommentierten Ausgaben des Vergil, Horaz, Arator, Avian, Persius, Juvenal, Lukan, Statius, Terenz und vieler anderer mehr spricht hier für sich.²⁵ Hinzu kommen Grammatiken des Priscian, die *Disticha Catonis*, Kommentarwerke des Boethius zu Aristoteles sowie zahlreiche Schriften zu einzelnen Disziplinen der *Septem artes liberales*.

²² Zu Bibliothek und Skriptorium von St. Gallen: Zur Nieden 2008, 281–304, hier 284.

²³ Zum Kanon der mittelalterliche Schullektüre vgl. Glauche 1970. Henkel 1988, insbesondere 56–64 (Verzeichnis lateinischer Texte, die im Mittelalter im deutschen Sprachraum als Schultexte verwendet wurden).

²⁴ Zur Schule und zum geistigen Leben in der Abtei Trier St. Matthias vgl. Becker 1996, 456–476.

²⁵ Zu den Echternacher Klassiker-Handschriften vgl. Schroeder 1975.

Doch ist es keineswegs nur der Bestand der Bibliothek, der sich ändert und erweitert. Entscheidende Bedeutung besitzen, und damit komme ich zum Begriff der *strukturellen Mobilisierung* von Wissen, die intensiven Eingriffe in den Grundtext einer Handschrift, die sich in Form von Glossen, Scholien und Kommentierungen äußern. Ich sehe in diesen Eingriffen eine potenzierte Form der Wissensaneignung beziehungsweise Wissensvermittlung, da es durch sie zur Herausbildung eines ergänzenden semantischen Systems kommt, innerhalb dessen auf eine „wissenschaftliche“ Weise Meinungen artikuliert, Standpunkte ausgetauscht und neue Erkenntnisse formuliert werden. Der Rezipient beginnt, sich als eigenständiges Erkenntnissubjekt von der alleinigen Autorität des Autors oder eines normsetzenden *Masterminds*, dessen Kommentierungen als kanonisch angesehen werden, zu emanzipieren und sich Wissen in einer ihm gemäßen Form anzueignen, mögen die Glossen und Scholien auch häufig noch in schulmäßiger Weise tradiert worden sein. Der Text und das in ihm zugrunde gelegte Wissen entwickeln sich zu einer Art Aktivpotenzial, das einen höheren Grad von Wirkung zu entfalten vermag als die „nackte“ Vorlage allein. Nichtglossierende und glossierende Textlektüre unterscheiden sich daher nicht nur graduell, sie unterscheiden sich systematisch voneinander. Während erstere primär mit dem Autor dialogisiert, ist letztere auf ein zusätzliches Referenzsystem unterschiedlicher Meinungen und Inhaltsebenen bezogen, deren Berücksichtigung die Lektüre in den Rang einer „Wissenschaft“ erhebt. Damit ist zugleich gesagt, dass diese Wissenschaft ein *Hortus conclusus* ist, der nur den Eingeweihten, das heißt den Gebildeten oder Lateinkundigen, offenstand.

Es wäre reizvoll, diese Gesichtspunkte anhand einer großen Glossenhandschrift, etwa des aus Echternach stammenden Trierer Codex, Hs. 1093/1694 gr. 2^o, einer bedeutenden Schulhandschrift mit zentralen Texten der lateinischen Antike sowie zahlreichen lateinischen und deutschen Glossen, näher zu beleuchten.²⁶ Aus Raumgründen muss dies hier unterbleiben. Ich verweise stattdessen auf eine kurz vor dem Abschluss stehende Dissertation von Falco Klaes (Universität Trier/Ältere Deutsche Philologie) über die althochdeutsche Glossographie in Handschriften aus dem Raum Trier.

An dieser Stelle sollen zumindest kurz zwei weitere Sachverhalte angesprochen werden, die mir im Hinblick auf eine genauere Umschreibung des Begriffs „Wissensraum“ im Mittelalter wichtig erscheinen.

Zum einen sei hervorgehoben, dass die Glossatoren der antiken Texte ihre Tätigkeit keineswegs nur in lateinischer Sprache verrichtet haben. Gerade am Beispiel der eben genannten Glossenhandschrift lässt sich zeigen, dass die Praxis des Glossierens auch in der Volkssprache stattfand. Der Codex enthält circa 780 Glossen in althochdeutscher Sprache. Dies bedeutet zugleich, dass die Glossatoren wortschöpferisch aktiv waren. Nicht selten waren sie Pioniere in der Herausbildung einer volkssprach-

²⁶ Zur Handschrift 1093/1694 gr. 2^o vgl. Keuffer 1931, 22–26 sowie Embach/Nolden 2010, 18–19.

lichen Wissenschaftssprache. Ähnliches trifft auf den Bereich der Übersetzungen zu, wie wir ihn ja insbesondere für Bibliothek und Skriptorium der Abtei St. Gallen belegen können. Zahlreiche Erstverwendungen aus der späalthochdeutschen und frühmittelhochdeutschen Epoche finden sich in Glossen- und Übersetzungswerken. Der volkssprachliche Wortschatz dieser Epoche ist, dies haben die Untersuchungen von Rolf Bergmann und seiner Schule hinlänglich bewiesen, bis zu etwa zwei Dritteln sogar ausschließlich aus der glossatorischen Überlieferung geschöpft.²⁷ Was damit geleistet wurde, kann als eine gewaltige Inkulturation antiken Wissens und zeitgenössischer Bildung in den Bereich der indigenen Sprachen und Literaturen des Mittelalters bezeichnet werden. Wie weit dieser Prozess der Inkulturation gehen konnte, mag eine Glossenhandschrift des 11. Jahrhunderts aus Trier-St. Matthias (Eucharius) zeigen (Bibliothek des Bischöflichen Priesterseminars, Hs. 61, foll. 39–41, 115^v).²⁸

Der Codex enthält nicht nur Glossen, sondern auch Runen. Dies ist sehr ungewöhnlich. Runen waren etwa seit dem Jahre 800 nicht mehr im Gebrauch. In germanischer Zeit dienten sie vor allem als Zeichen im Rahmen von kultischen Zusammenhängen. Hier in unserer Handschrift greift nun ein Mönch des 11. Jahrhunderts zur Feder und trägt am oberen Rand seines Textes vier verschiedene Runenalphabete ein. Es sind dies: Isrunen, Lago-, Hahal- und Stopfrunen.²⁹ Ja mehr noch, er beginnt sogar, selbst Texte in Runenschrift zu verfassen. Auch wenn ihm hierbei manche Fehler unterlaufen, so gewährt sein dokumentarisches Wirken doch ein deutliches Zeichen für den Bildungshunger und die Aufgeschlossenheit der Mönche gegenüber allem, was Wissen betrifft. Auch das „heidnische“ Ausdrucksverhalten längst vergangener Zeiten ist es noch wert, festgehalten zu werden. Hierzu passt, dass zahlreiche Handschriften, insbesondere aus St. Maximin, lateinische und volkssprachliche Zauber- und Segenssprüche überliefern, die zum Teil auf paganem, zum Teil auch auf christlichem Traditionsgut basieren. Für die volkssprachlichen Sprüche gehen diese Denotate bis in die Zeit des Althochdeutschen beziehungsweise Altsächsischen zurück.³⁰

Die emsigen Benediktinermönche offenbaren sich hierin als Paläontologen des Geistes, die ihre Aufgabe darin erblicken, Wissen zu archivieren und – ohne jegliche Rücksicht auf seine weltanschauliche Ausrichtung – vom Aussterben zu bewahren.

Wir sind damit bei der Frage angekommen, wo die Grenzen einer solchen Form wissenschaftlicher Aktivitäten lagen. Waren die Bibliotheken, Skriptorien und Schulen der

²⁷ Bergmann/Stricker 2005, Bd. 1, 58. Siehe auch Bergmann/Stricker 2009.

²⁸ Marx 1912, 50–51; Rapp/Embach 2007, 48–52 [mit Abb.]. Zur Entzifferung der Runen wurde eine Tabelle verwendet, die den Buchstaben- bzw. Lautwert der Runen darstellte.

²⁹ Zu den verschiedenen Runenschriften, ihrer Verwendung und Geschichte vgl. die einschlägigen Einträge im Reallexikon der Germanischen Altertumskunde, Bd. 25 (Müller 2003), 499–596.

³⁰ Zu den Zauber- und Segenssprüchen aus dem Raum Trier vgl. Embach 2007, 61–108.

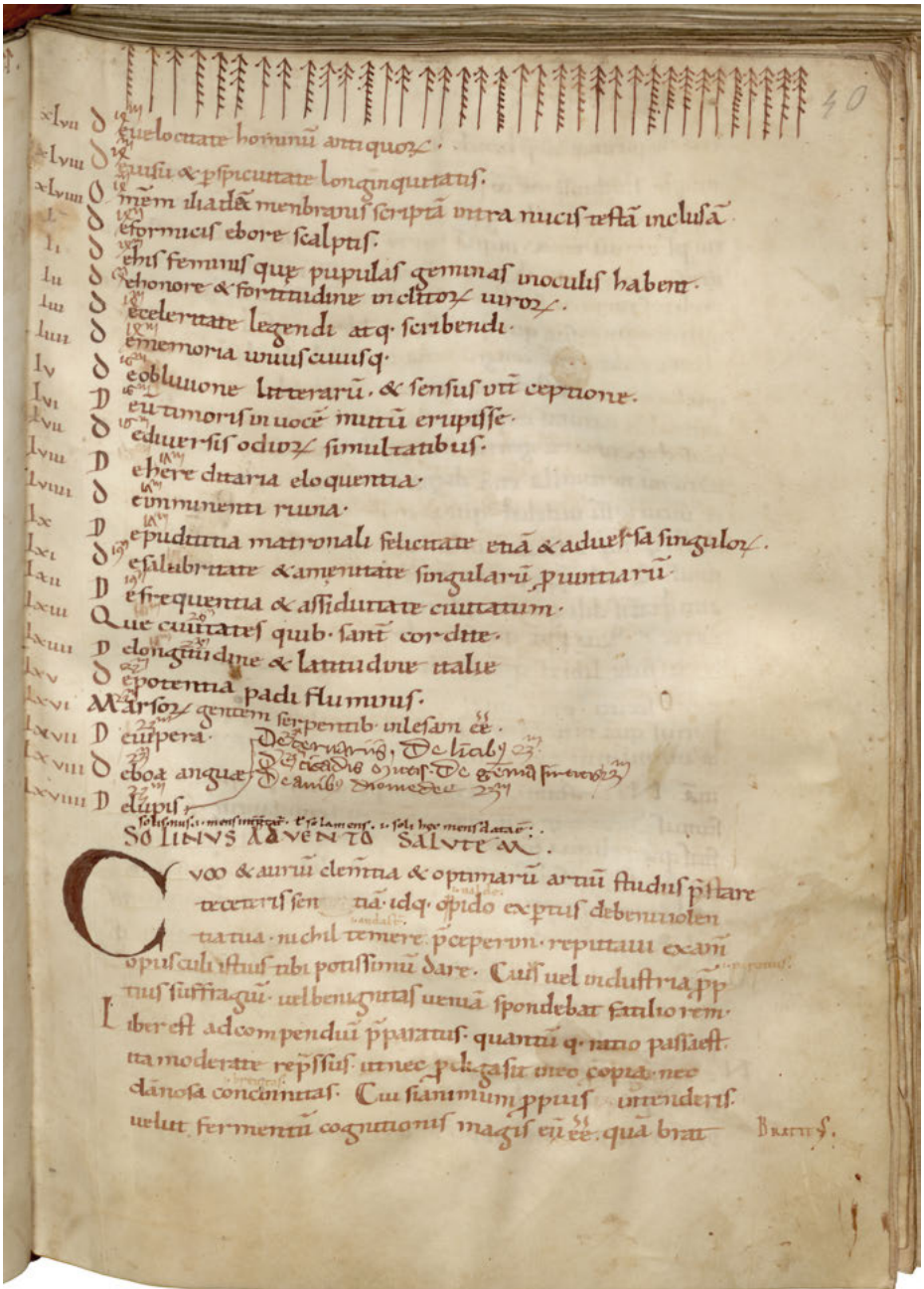


Abb. 4: Trier, Bibliothek des Bischöflichen Priesterseminars, Hs. 61, fol. 39r: Runenschrift

Klöster jener Zeit embryonale Vorstufen der Universitäten des späten Mittelalters und der Frühen Neuzeit oder gab es Mauern, die nicht mehr zu überspringen waren?

5 Grenzen des monastischen Bildungshungers

Ich möchte versuchen, Antworten auf diese Fragen anhand zweier Beispiele aus dem 12. und 15. Jahrhundert zu geben, wobei dies hier allerdings nur noch in aphoristischer Kürze geschehen kann.

Nimmt man den *Hortus Deliciarum* der gelehrten Stiftsdame Herrad von Hohenburg (ca. 1125–1196) zur Hand, so begegnet man im vorderen Teil ihres Werkes einer Miniatur der *Septem artes liberales*.³¹

Die zugehörigen Texte und Bilder sind von programmatischer Aussagekraft, bedürfen aber auch der Interpretation. Einerseits liefert die Miniatur ein pathetisches Bekenntnis zum Bildungskanon der Antike mit den seit langem zum Kurrikulum der akademischen Ausbildung gehörenden Fächern des *Trivium* und des *Quadrivium*. Andererseits werden die weltlichen Wissenschaften durch die Gestalt der *Philosophia christiana*, aus deren Herzen die sieben Ströme der Weisheit fließen, gewissermaßen getauft und christianisiert. Hierzu passt, dass Sokrates und Plato als Repräsentanten der antiken Philosophie das *Suppedaneum*, die Fußbank der thronenden *Philosophia christiana*, bilden und die *poetae vel magi* als Vertreter der weltlichen Literatur aus dem Kosmos der christlichen Wissensgesellschaft kategorisch ausgeschlossen sind. Krähen als mythische Vögel des Todes flüstern ihnen Verderben bringende Botschaften ins Ohr. Sie erweisen die weltlichen Dichter und Gelehrten als Kontratypen zu den vier Evangelisten, denen die Taube des Heiligen Geistes die Botschaft des Lebens einhaucht.

Wir erkennen in dieser Miniatur eine bewusst gebrochene, weltanschaulich gereinigte Form des antiken und mittelalterlichen Bildungskanons, auch wenn der weitere Text des *Hortus Deliciarum* die Einschränkung auf rein christliches Bildungsgut keineswegs durchhält und antike Mythologeme wie die *Odyssee* des Homer in großem Stil herbeizitiert. Der Schritt weg von der Schule des Klosters und hin zur Universität der Stadt, in der die Freien Künste unbeanstandet gefeiert werden, ist aber noch nicht vollzogen.

Noch problematischer stellt sich die Situation im 15. Jahrhundert dar, als der auf das Ziel der Bildung hin fokussierte Humanismus geistlicher Kreise manche Klosterstube in ein rein weltliches Studierzimmer zu verwandeln drohte. Es ist

³¹ Green/Evans 1979, Bd. 1, 33. Die Originalhandschrift des *Hortus Deliciarum* wurde von den preußischen Truppen im Krieg von 1870/71 bei einem Bombardement der Stadt Straßburg zerstört. Auf der Grundlage zuvor erstellter Abbildungen konnten jedoch weite Teile der Handschrift rekonstruiert werden.

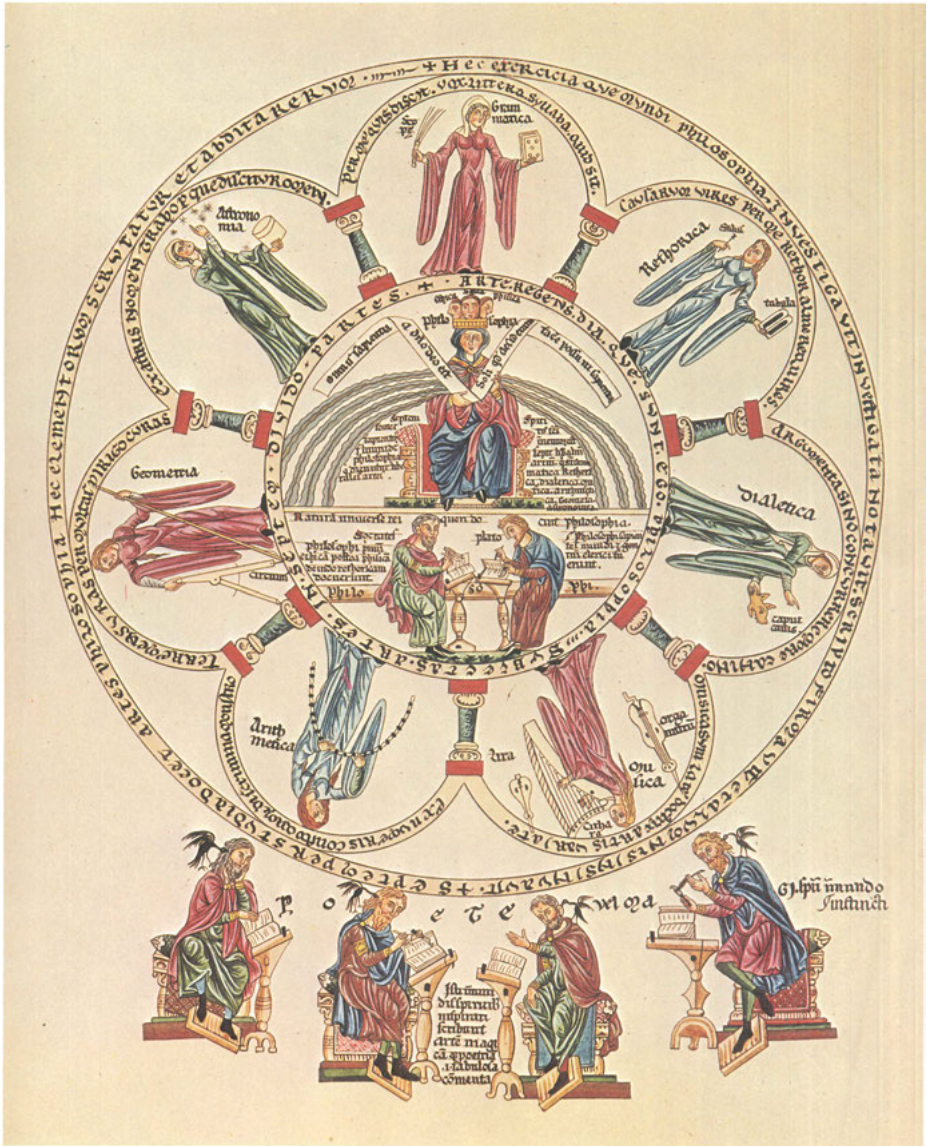


Abb. 5: Herrad von Hohenburg, *Hortus Deliciarum*; aus: Green/Evans 1979, Bd. 2, 57, Abb. 33: Miniatur der *Septem artes liberales*

bekannt, dass der bereits erwähnte Klosterhumanist Johannes Trithemius, ebenfalls ein Sohn des heiligen Benedikt, in seinem Heimatkloster Sponheim eine der größten Bibliotheken seiner Zeit aufbaute.³² Allein gut 100 Codices in griechischer Schrift waren Bestandteil der als achties Weltwunder geltenden Sammlung. Auf der anderen Seite führten gerade diese Bibliomanie und der sich darin verkörpernde Bildungsfuror zur Absetzung und Vertreibung des großen Humanisten sowie zur bewusst vollzogenen Zerstreuung seiner Bibliothek durch die Nachfolger im Amt, eine geradezu krasse Form der *Damnatio memoriae*.

Es wird an diesen Beispielen deutlich, dass die Spielräume monastischer Bibliotheken im Spannungsfeld von Kanonizität und struktureller Mobilisierung in den circa eintausend Jahren zwischen 500 und 1500, die wir in den Blick genommen haben, zwar gewaltig erscheinen, dass ihnen jedoch auch deutliche Grenzen gesetzt waren. Um es auf den Punkt zu bringen: Die latent drohende Entwicklung von der *Scientia Dei* zur *Scientia mundi* konnte und durfte nicht vollständig zum Tragen kommen, wollten monastische Bibliotheken das bleiben, was sie der Ursprungsin-tention ihres Stiftervaters Benedikt von Nursia gemäß sein sollten: nicht Räume des Wissens, sondern Rüstkammern der Erkenntnis Gottes.

Quellen

Benediktsregel (?1982): *Die Benediktsregel. Eine Anleitung zu christlichem Leben*. Der vollständige Text der Regel lateinisch-deutsch. Übersetzt und erklärt von Georg Holzherr, Abt von Einsiedeln, Zürich.

Literatur

- Arnold (?1991): Klaus Arnold, *Johannes Trithemius (1462–1516), Quellen und Forschungen zur Geschichte des Hochstifts Würzburg 23*, Würzburg.
- Becker (1885): Gustav Becker, *Catalogi bibliothecarum antiqui*, Bonn.
- Becker (1996): Petrus Becker, *Die Benediktinerabtei St. Eucharius-St. Matthias vor Trier*, Germania Sacra, 34, 8, Berlin/New York.
- Bergmann/Stricker (2005): Rolf Bergmann/Stefanie Stricker, *Katalog der althochdeutschen und altsächsischen Glossenhandschriften*, 6 Bde., Berlin/New York.
- Bergmann/Stricker (2009): Rolf Bergmann/Stefanie Stricker, *Die althochdeutsche und altsächsische Glossographie. Ein Handbuch*, Berlin/New York.
- Die Söhne des heiligen Benedikt* (2009): *Die Söhne des heiligen Benedikt in Trier – Die vier großen Benediktinerabteien der Stadt* (Bischöfliches Dom- und Diözesanmuseum Trier, Museumsführer, 6), Trier.

³² Arnold 1991, 76–73.

- Embach (2000): Michael Embach, „Skriptographie versus Typographie: Johannes Trithemius' Schrift De laude scriptorum“, *Gutenberg-Jahrbuch* 75, 132–144.
- Embach (2007): Michael Embach, *Trierer Literaturgeschichte. Das Mittelalter*, Geschichte und Kultur des Trierer Landes 8, Trier.
- Embach (2012): Michael Embach, „Fragment einer althochdeutschen Lex-Salica-Übersetzung“, in: *Otto der Große und das Römische Reich. Kaisertum von der Antike bis zum Mittelalter* (Ausstellungskatalog), Magdeburg, 426–427.
- Embach/Moulin (2013): Michael Embach/Claudine Moulin (Hgg.), *Die Bibliothek der Abtei St. Matthias in Trier – Von der mittelalterlichen Schreibstube zum virtuellen Skriptorium*, Trier.
- Embach/Nolden (2010): Michael Embach/Reiner Nolden, *Kostbare Handschriften und Urkunden aus Echternach und Trier. Eine Ausstellung der Stadtbibliothek und des Stadtarchivs Trier*. Mit Leihgaben aus der Nationalbibliothek Luxemburg und dem Domschatz Trier (Ausstellungskataloge Trierer Bibliotheken, 42), Trier.
- Fürbeth (2008): Frank Fürbeth, „Sachordnungen mittelalterlicher Bibliotheken als Rekonstruktionshilfen“, in: Andrea Rapp/Michael Embach (Hgg.), *Rekonstruktion und Erschließung mittelalterlicher Bibliotheken*, Mainz, 87–103.
- Fürbeth (2009): Frank Fürbeth, „Deutsche Privatbibliotheken des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit. Forschungsstand und –perspektiven“, in: Andrea Rapp/Michael Embach (Hgg.), *Zur Erforschung mittelalterlicher Bibliotheken. Chancen – Entwicklungen – Perspektiven*. Frankfurt a. M., 185–208.
- Glauche (1970): Günter Glauche, *Schullektüre im Mittelalter. Entstehung und Wandlungen des Lektürekansons bis 1200 nach den Quellen dargestellt*, Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung 5, München.
- Green/Evans (1979): Rosalie Green/Michael Evans/Christine Bischoff/Michael Curschmann (Hgg.), *Herrad of Hohenbourg, Hortus Deliciarum, Studies of the Warburg Institute* 36, 2 Bde., Leiden.
- Henkel (1988): Nikolaus Henkel, *Deutsche Übersetzungen lateinischer Schultexte. Ihre Verbreitung und Funktion im Mittelalter und in der frühen Neuzeit*, Münchener Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters 90, München.
- Hoffmann (1986): Hartmut Hoffmann, *Buchkunst und Königtum im ottonischen und frühsalischen Reich*. Bd. 1: Textband, Schriften der MGH 30, Stuttgart.
- Jochum (2010): Uwe Jochum, *Geschichte der abendländischen Bibliotheken*, Darmstadt.
- Kentenich (1910): Gottfried Kentenich, *Die ascetischen Handschriften der Stadtbibliothek zu Trier*, Beschreibendes Verzeichnis der Handschriften der Stadtbibliothek zu Trier 6, Trier.
- Keuffer (1931): Max Keuffer, *Die philologischen Handschriften*, Beschreibendes Verzeichnis der Handschriften der Stadtbibliothek zu Trier 19, Trier.
- Knoblich (1996): Isabel Knoblich, *Die Bibliothek des Klosters St. Maximin bei Trier bis zum 12. Jahrhundert*, Trier.
- Knoblich (1999): Isabel Knoblich, „Bibliotheksgeschichte [Trier-St. Maximin]“, in: Friedhelm Jürgensmeier (Hg.), *Die Männer- und Frauenklöster der Benediktiner in Rheinland-Pfalz und Saarland*, Germania Benedictina 9, St. Ottilien, 1039–1042.
- Kraus (1869): Franz Xaver Kraus, „Die Bibliothek von St. Maximin bei Trier im XI./XII. Jahrhundert“, *Intelligenz-Blatt zum Serapeum* 15, 113–116.
- Lehmann (1918): Paul Lehmann, *Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz*. Bd. 1: *Die Bistümer Konstanz und Chur*, München.
- Marx (1912): Josef Marx, *Handschriftenverzeichnis der Seminar-Bibliothek zu Trier*, Trier.
- Müller (2003): Rosemarie Müller (Hg.), *Reallexikon der Germanischen Altertumskunde*, Bd. 25, Berlin/New York.
- Müller (2006): Harald Müller, *Habit und Habitus. Mönche und Humanismus im Dialog*, Spätmittelalter und Reformation, Neue Reihe 32, Tübingen.

- Rapp/Embach (2007): Andrea Rapp/Michael Embach (Hgg.), *Aufgeschlagen. Mittelalterliche Handschriften aus der Benediktinerabtei St. Matthias* (Katalog zur Ausstellung), Trier.
- Ruh (²1978): Kurt Ruh, „Benediktinerregel (deutsch)“, in: *Verfasserlexikon*, Bd. 1, Berlin/New York, 702-704.
- Scherrer (1875): Gustav Scherrer, *Verzeichnis der Handschriften der Stiftsbibliothek von St. Gallen*, Halle.
- Schroeder (1975): Jean Schroeder, *Bibliothek und Schule der Abtei Echternach um die Jahrtausendwende*, Luxemburg.
- Umstätter/Wagner-Döbler (³2005): Walther Umstätter/Roland Wagner-Döbler, *Einführung in die Katalogkunde. Vom Zettelkatalog zur Suchmaschine*, Stuttgart.

